

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2016-02

Ausgabe: 27.01.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung des Berichts über die Beteiligungen des Landkreises Passau an Unternehmen des Privatrechts für das Wirtschaftsjahr 2014
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourist Info Passauer Land
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Berufsschulverbandes Passau

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Passau an Unternehmen des Privatrechts für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde in der Kreistagssitzung am 14.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 4 behandelt. In diesen Bericht kann in der Kämmererei des Landkreises Passau Einsicht genommen werden (Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO).

**Zweckverband Tourist-Information
Passauer Land
Haushaltssatzung 2016**

Gem. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 41 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (in der jeweils geltenden Fassung) und § 20 ff der Verbandssatzung in der geltenden Fassung erlässt die Verbandsversammlung für das Haushaltsjahr 2016 folgende

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land
für das Haushaltsjahr 2016:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	133.755 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	133.755 €
und dem (Saldo) Jahresergebnis von	+/- 0 €
 2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	133.755 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	133.755 €
und einem Saldo von	+/- 0 €
 b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag von Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
 c) auf Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag von Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag von Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
 d) und dem Saldo aus dem Finanzhaushalts von	+/- 0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung der Ausgaben im Ergebnishaushalt (Umlagesoll) wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die Bemessung der Umlage

richtet sich nach § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land (in der jeweils geltenden Fassung). Die Höhe der Umlage wird für 2016 auf 107.300 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Passau, 17.12.2015

gez.

Franz Meyer, Landrat
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom 27.01.2016 bis 03.02.2016 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land, Domplatz 11, 94032 Passau zur Einsichtnahme auf.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis)
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), hat der Berufsschulverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 10.420.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 6.050.000 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

3.017.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

¹Der durch Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und sonstige Finanzeinnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 6.560.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

²Umlageschlüssel ist gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung das Verhältnis nach der Zahl der Berufsschüler und der Schüler der Beruflichen Schulen nach Beschäftigungsort, bei nicht Beschäftigten nach dem Wohnort im Bereich des jeweiligen Schulsprengels, dabei wird der Vollzeitschüler doppelt berechnet.

Mitglied	Schüler	%	Euro
Landkreis	3.141	65,36 %	4.287.620 €
Stadt	1.665	34,64 %	2.272.380 €
Summen:	4.806	100,00 %	6.560.000 €

(2) Investitionsumlage

¹Der durch Einnahmen nicht gedeckte Investitionsbedarf des Vermögenshaushalts wird durch eine Investitionsumlage gedeckt. ²Diese wird auf 1.081.230 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder nach dem gleichen Schlüssel wie die Betriebskostenumlage verteilt.

Mitglied	Schüler	%	Euro
Landkreis	3.141	65,36 %	706.690 €
Stadt	1.665	34,64 %	374.540 €
Summen:	4.806	100,00 % ¹	1.081.230 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

(1) Die erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom
.....,
Nr. 12-1444.301-55 erteilt.

(2) Der Haushaltsplan 2016 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1
KommZG vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der
Geschäftsstelle des Berufsschulverbandes, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau, während der allgemeinen
Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau,

BERUFSSCHULVERBAND PASSAU
(STADT UND LANDKREIS)
Taubeneder
Verbandsvorsitzender
